

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu § 29 StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH
67098 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **70527.25.04**
Radgröße nach Norm: 7J x 15 H2
Einpreßtiefe: 25 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 475 kg
Zul. Abrollumfang: 1815 mm

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: **Volvo**
mit 4 Kegelbundschauben Gewinde M 12 x 1,25 Schaftlänge 28,5 mm die mitgeliefert werden (VS-Set 1140)

Toyota
mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden (VS-Set 1240)

Opel (nur Frontantrieb)
mit 4 Kegelbundschauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 30,5 mm die mitgeliefert werden (VS-Set 1440)

Opel (nur Heckantrieb)
mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden (VS-Set 1544)

Audi, Seat, VW
mit 4 Kegelbundschauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 28,5 mm die mitgeliefert werden (VS-Set 1540)

Renault
mit 4 Kegelbundschauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 30,5 mm die mitgeliefert werden (VS-Set 1040)

Anzugsmoment der Radschrauben
bzw. muttern: Audi, VW: 110 Nm
übrige: 100 Nm

Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades: 63,4 + 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades
mit Zentrierring: **Volvo:**
52,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz. ADX 1)

Toyota:
54,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz. ADX 2)

I.2 Radanschluß (Fortsetzung)

Mittenlochdurchmesser des Rades
mit Zentrierring:

Audi, Seat, VW, Opel (nur Heckantrieb):
57,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz. ADX 5)

Opel (nur Frontantrieb):
56,6 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz. ADX 4)

Renault:
60,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz. ADX 10)

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Fabrikmarke:	ATS
Radtyp:	70527
Einpreßtiefe:	ET 25
Felgenreiße:	7 J x 15 H2
Herkunftsmerkmal:	Made in Germany
Ausführung:	04
Herstellungsdatum:	Fertigungsmonat u. -jahr

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Volvo Car B.V., Helmond/Niederlande, bzw.
- Autodivisie Volvo Car B.V. Helmond/Niederlande, bzw.
- Netherlands Car B.V., Helmond/Niederlande

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
KX bzw. K	64-90	Volvo 440	E 934	195/50R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K22,X43,Y1
	61-88		E 934/1		
LX bzw. L bzw. Volvo L	61-90	Volvo 460	F 390	195/55R15	
				205/50R15	
EX bzw. E	70-90	Volvo 480	E 402	(F8)	
				215/45R15	
E bzw. Volvo E	75-90		E 402/1	(F8)	

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller:

- Toyota, Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
W 1	85-91	Toyota MR 2	D 883	195/50R15 205/50R15 215/45R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K5,K6,K21, K22,K27,K28,Y2
E 8	43-63	Toyota Corolla	D 177	195/50R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K5,K6,K21, K22,K27,Y2
E 8B	43-89		D 774		
E 9	47-92		E 659	195/50R15	
E 9F	77		E 896		

Fahrzeughersteller:

- Adam Opel AG, Rüsselsheim, bzw.
- General Motors Espana S.A., Spanien

Typ	Motorleis. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
Kadett-C	29 - 44	Opel Kadett C	8853	195/50R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K3,K4,K7, K8,K21,K22,V2,V4, Y5
	29 - 44		A 124		
	29 - 55		A124/1	205/45R15	
Kadett-C-L	29 - 44		8854		
	Kadett-C-Coupe		29 - 77	8855	
29 - 77			8855/1		
29 - 85			8855/2	215/45R15	
Kadett-C-City	29 - 44		A 125		
	29 - 55		A 125/1	225/50R15 (F4,G1)	
Manta-B	40 - 81		Manta B	9669	
	40 - 81	9669/1			
	55 - 81	9669/2		205/50R15	
	40 - 81	A 866		(K7,K8,K21,K22)	
	55 - 81	A 866/1		215/45R15	
Ascona-B	40 - 74	Ascona B	9668	(K7,K8,K21,K22)	
	55 - 81		9668/1	225/50R15 (F4,G1,K4,K22,K28)	
Astra-F-CC	40 - 110	Opel Astra	F 857	195/50R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K4,K8,K22, K27,Y4
Astra-F	42 - 110		G 065	195/55R15 (K1)	
Astra-F-Cabrio	52 - 85		G 372	205/45R15	
Astra-F-Caravan	44 - 110		F 854	205/50R15 (K1) 215/45R15 (K1)	

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller:

- Audi NSU, Neckarsulm

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
81	40-81	Audi 80 Audi Coupe	A 875	195/50R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B3,K2,K3, K21,Y5
	40-96		A 875/1	205/50R15	
	40-100		A 875/2		

Fahrzeughersteller:

- Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.
- Volkswagen AG, Wolfsburg

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
86 C	29-55	VW Polo	C 292	195/45R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K4,K5,K21 K22,K23,K27,K28,Y5
	37-82		C 292/1	195/50R15 (G1)	
	33-57		C 292/2	205/45R15	
6 N	33-55		G 774	195/45R15 195/50R15 (K7) 205/45R15 (K7)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K4,K22,K28 X26,Y5
17	37-81	VW Golf / Jetta	9138	185/55R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A21,B3,K21,K22, K23,K25,X36,X37, F13,Y5
	37-81		9138/1	(R1)	
	37-82		9138/2	195/50R15	
17 CK	37		A 123		
155	37-82	VW Golf Cabrio	B 042	205/45R15	
	49-82		B 042/1		
	53-82		B 042/2	205/50R15	
53	37-81	VW Scirocco	9033	215/45R15	
	37-81		9033/1		
19 E	33-102	VW Golf / Jetta	D 186		A3,A4,A5,A6,A7,A8, A21,K3,K4,K21,K22, X36,Y5
	37-102		D 186/1		
	37-102		D 186/2		
19 E-299	66-72	VW Golf / Jetta Syncro	E 083		
53 B	40-102	VW Scirocco	C 116		
	40-102		C 116/1		
	53-102		C 116/2		
1HXO	44-85	VW Golf/Jetta/Vento	F 804	185/55R15 (K7,R1)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A21,K4,K8,K22,X27, Y5
4-Loch Radbefest.	40-85	VW Golf Variant		195/50R15 (K7)	
1EXO	55-85	VW Golf Cabrio	G 407	205/45R15 (K7)	
1HX1	66	VW Golf Syncro	G 156	205/50R15 (K1,K27) 215/45R15 (K1,K27)	

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller:

- Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.
- Volkswagen AG, Wolfsburg

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
32 B	40-85	VW Passat - Limousine, - Variant	B 870	195/50R15 (R5)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B3,K5,K6, K7,K8,K21,K22,X56, Y5
	40-100		B 870/1	205/50R15 (R9) 215/45R15 (R5)	
35 I	50-100	VW Passat - Limousine, - Variant incl Facelift 10/93	E 657	195/50R15 (R5) 195/55R15 (K1,R6)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K22,K27, X56,Y5
	50-100		E 657/1	205/50R15 (K21)	
	85	VW Passat Syncro	E 960	215/45R15 (K21,R5)	
53 I	79-100	VW Corrado	E 664	185/55R15 (R1) 195/50R15 (K7)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K22,K28, Y5
	100		E 664/1	195/55R15 (K7) 205/50R15 (K27) 215/45R15 (K27)	

Fahrzeughersteller:

- Sociedad Espanola de Automotives des Turismo S.A.
Madrid/Spanien

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
1 L	50-98	Seat Toledo	F 763	195/50R15 205/45R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K7,K21,K22, K25,X41,Y5 A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K1,K5,K7, K22,Y5
6 K	33-95	Seat Ibiza	G 406	205/50R15	
6 K/C	44-95	Seat Cordoba	G 613		

Fahrzeughersteller:

- Regie Nationale des Usines Renault, Paris/Frankreich

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
B/C 57	40-65	Renault Clio	F 543	195/45R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,B13,K6, Y10
B/C 53	43-69	Renault 19	E 979	195/50R15 205/45R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,B13,K2, K3,K7,K21,Y10
L 53	43-67		F 144		
X 53	43-81		G 073		
D 53	65-66	Renault 19 Cabrio	F 798	205/50R15 (G1) 215/45R15	

Auflagen und Hinweise:

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Brems-scheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- B3. Rad/Reifenkombination nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit verstärktem Bremsträgerahmen an Achse 1 (Ausreichender Abstand Bremssattel/Sonderrad nicht gegeben).
- B13. Radtyp nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Scheibenbremsen an Achse 2.
- F4. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Hinterachse zulässig.
- F8. Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.

Auflagen und Hinweise:

- F13. Der Sturz der Vorderräder muß auf -30 Min. +/- 30 Min. eingestellt werden.
- G1. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K3. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K4. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K5. Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K6. Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeit oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K21. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K23. Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. Ausschneiden der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K25. An Achse 1 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze, Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R1. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/55 R15 in Verbindung mit der Radgröße 7 J x 15 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:
Pirelli 600, Dunlop D40 u. SP 2000, Continental, Goodyear Eagle VR, Uniroyal R15, Bridgestone RE 71, Michelin (MXV2, MXV3 A, X GTV).
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.

Auflagen und Hinweise:

- R5. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit einer zul. Achslast größer als 924 kg (bei Tragfähigkeitindex "81") bzw. 950 kg (bei TI "82").
- R6. Bei Fahrzeugen mit einer zul. Achslast größer 974 kg ist diese auf 974 kg zu begrenzen.
- R9. Auf ausreichenden Abstand von mindestens 5 mm zwischen Reifen und Federbein an Achse 1 ist zu achten.
- V2. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig:
Vorderachse: 195/50R15 Hinterachse: 205/50R15
Nicht zulässig für Fahrzeuge mit ABS/ASR und/oder Allradantrieb
- V4. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig:
Vorderachse: 205/50R15 Hinterachse: 225/50R15
Nicht zulässig für Fahrzeuge mit ABS/ASR und/oder Allradantrieb
- X26. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist durch Abschleifen bzw. Ausschneiden der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X27. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist ggf.durch Ausschneiden der Stoßstange am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X36. Fahrzeuge die nicht serienmäßig mit einer Zusatzradabdeckung ausgerüstet sind, sind nachzurüsten (z.B. GTI- oder Ralley-Golf Verbreiterung).
- X37. Der Einbau einer unteren Querstrebe zwischen den unteren Querlenkern nach VW-Motorsport-Teile-Nr. 175 809 001 SP oder einer baugleichen (z.B. Oettinger, Matter) ist erforderlich.
- X41. Die ins Radhaus ragenden Stahlbleche mit den daran befestigten Kunststoffverkleidungen hinter Achse 2 sind nachzuarbeiten.
- X43. Auf ausreichenden Abstand der Rad/Reifenkombination zu den inneren Radhäusern sowie zum Kraftstofffilter/-leitungen an Achse 2 ist zu achten, ggf. Nacharbeit erforderlich.
- X56. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 950 kg.
- Y1. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 1) Innendurchmesser: 52,1 mm
- Y2. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 2) Innendurchmesser: 54,1 mm
- Y4. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 4) Innendurchmesser: 56,6 mm
- Y5. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 5) Innendurchmesser: 57,1 mm
- Y10. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 10) Innendurchmesser: 60,1 mm

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 38 mm ergeben sich folgende Spurverbreiterungen:

Toyota:	bis zu 28 mm
Audi, VW, Seat:	bis zu 26 mm
Opel (Heckantrieb):	bis zu 24 mm
Opel (Frontantrieb):	bis zu 48 mm
Renault:	bis zu 22 mm
Volvo:	bis zu 30 mm

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

- Anbauprüfungen
- Handlingsprüfungen wurden in leerem und beladenem Zustand durchgeführt
- Freigängigkeitsprüfungen
Eine ausreichende Feigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 9 und ist nur als Einheit gültig.

Lambsheim, den 03. November 1994



Dipl.-Ing. R. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger



O. Ing. Dipl. Ing. Fürst
Leiter der Technischen Prüfstelle